

Switzerland-Thoune: Traffic control services
OJ S 65/2023 31/03/2023
Contract notice
Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Bundesamt für Strassen ASTRA Abteilung Strasseninfrastruktur West, Filiale Thun

Postal address: Uttigenstrasse 54

Town: Thun

NUTS code: CH0 Schweiz/Suisse/Svizzera

Postal code: 3600

Country: Switzerland

Contact person: «Nicht öffnen - Offertunterlagen N01.22 PEB Wankdorf - Schönbühl 8-Spur-ID9002

E-mail: beschaffung.thun@astra.admin.ch

Internet address(es):

Main address: <https://www.simap.ch>

Address of the buyer profile: www.astra.admin.ch

I.3. Communication

Access to the procurement documents is restricted. Further information can be obtained at:

http://www.simap.ch/shabforms/servlet/Search?NOTICE_NR=1324927

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted to the abovementioned address

I.4. Type of the contracting authority

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

N01.22 MP-090037 - PEB Wankdorf - Schönbühl 8-Spur – Verkehrsdienst VoMa Worblen
Steuerung Ausfahrt Baustelle (ID 9002)

II.1.2. Main CPV code

63712700 Traffic control services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Die beiden Worblenbrücken haben statische Defizite und müssen punktuell verstärkt werden. Neben den Sanierungen sollen auch die Beläge, Kassetten der Lärmschutzwände und Fahrbahnübergänge ersetzt werden. Div. Betoninstandsetzungen, BSA Anlagen werden ausgeführt. Da die Bauarbeiten als Linienbaustelle in 8 Bauphasen auf der stark befahrenen NS N01 ausgeführt werden, ist die Ein Ausfahrt des Baustellenverkehrs besonders zu regeln. Die Ausfahrt von der Baustelle auf die Fahrspuren der NS soll mittels Schaffung eines künstlichen Staus ermöglicht werden, wobei die Behinderung des Verkehrs auf der Autobahn möglichst geringgehalten werden soll. Nach einer Schulung durch die Sicherheitsleitung des ASTRA soll das Schaffen eines künstlichen Staus mittels Abbremsens des Verkehrs durch ein gestelltes Fahrzeug durch eine Verkehrsregelungsfirma erfolgen.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

63712000 Support services for road transport

II.2.3. Place of performance

NUTS code: CH0 Schweiz/Suisse/Svizzera

Main site or place of performance: Nationalstrasse N 01 Wankdorf/Schönbühl sowie ASTRA Infrastrukturfiliale in Thun, Büroräumlichkeiten in Visp oder Zentrale in Ittigen (Sitzungen).

II.2.4. Description of the procurement

Die beiden Worblenbrücken haben statische Defizite und müssen punktuell verstärkt werden. Neben den Sanierungen sollen auch die Beläge, Kassetten der Lärmschutzwände und Fahrbahnübergänge ersetzt werden. Div. Betoninstandsetzungen, BSA Anlagen werden ausgeführt. Da die Bauarbeiten als Linienbaustelle in 8 Bauphasen auf der stark befahrenen NS N01 ausgeführt werden, ist die Ein Ausfahrt des Baustellenverkehrs besonders zu regeln. Die Ausfahrt von der Baustelle auf die Fahrspuren der NS soll mittels Schaffung eines künstlichen Staus ermöglicht werden, wobei die Behinderung des Verkehrs auf der Autobahn möglichst geringgehalten werden soll. Nach einer Schulung durch die Sicherheitsleitung des ASTRA soll das Schaffen eines künstlichen Staus mittels Abbremsens des Verkehrs durch ein gestelltes Fahrzeug durch eine Verkehrsregelungsfirma erfolgen.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Cost criterion - Name: Siehe Punkt 4.6 «Sonstige Angaben» der SIMAP-Publikation /
Weighting: 1

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 22/07/2023

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Eine Verlängerung kommt dann zum Tragen, wenn die erforderliche Kreditfreigabe, die Fristen für die Genehmigungsverfahren und/oder unvorhergesehene Umstände dies erfordern.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Die nachfolgenden Eignungsnachweise / Bestätigungen müssen zusammen mit den vorgegebenen Angebotsunterlagen eingereicht werden, da ansonsten nicht auf das Angebot eingegangen werden kann.

EK1 TECHNISCHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT

EK1.1 Referenz des Anbieters

Ein Referenzobjekt über abgeschlossene Arbeiten mit vergleichbarer Komplexität und aus dem gleichen Fachbereich: Verkehrsregelung auf einer Baustelle auf einer Nationalstrasse oder einer anderen vergleichbaren Hochleistungsstrasse, Auftrag abgeschlossen (Abschluss Hauptarbeiten 100%), Auftragssumme > 50'000 CHF mit Angabe von Zeitraum, Investitionsvolumen, ausgeführte Arbeiten / Leistungen des Anbieters, Referenzperson beim Auftraggeber mit Telefonnummer.

Im Fall von Holdings werden nur die Referenzen derjenigen Firma angerechnet, die sich um den Auftrag bewirbt.

EK 1.2 Zulassung

Bewilligung zur Verkehrsregelung auf öffentlichen Strassen gemäss Art. 67 der Strassensignalisationsverordnung (SSV) durch die Kantonspolizei Bern.

EK2 WIRTSCHAFTLICHE / FINANZIELLE LEISTUNGSFÄHIGKEIT

EK2.1 Jahresumsatz

Der Jahresumsatz des Anbieters ist mehr als doppelt so gross wie der Jahresumsatz des Auftrags.

EK2.2 Nachweise

Vom Unternehmer auf Aufforderung des Bauherrn nach Offerteingabe innert 7 Tagen zu liefernde Nachweise:

- EK2.2.1: Aktueller Auszug aus dem Handelsregister
- EK2.2.2: Aktueller Auszug aus dem Betreibungsregister
- EK2.2.3: Aktueller Auszug Ausgleichskasse AHV / IV / EO / ALV
- EK2.2.4: Aktuelle Bestätigung SUVA / ESTV
- EK2.2.5: Gültige Versicherungsnachweise des Anbieters bzw. der Planergemeinschaft bezüglich der Berufshaftpflichtversicherung

Der Bauherr behält sich vor, nach Offerteingabe weitere Nachweise gemäss Art. 26 Abs. 3 BöB einzuverlangen.

Allesamt nicht älter als drei Monate

EK3 SCHLÜSSELPERSONEN

EK3.1 Referenz der Schlüsselpersonen*

Ein Referenzobjekt über abgeschlossene Arbeiten in gleichwertiger Funktion oder Stv.-Funktion mit vergleichbarer Komplexität und aus dem gleichen Fachbereich: Verkehrsregelung auf einer Baustelle auf einer Nationalstrasse oder einer anderen vergleichbaren Hochleistungsstrasse, Auftrag abgeschlossen (Abschluss Hauptarbeiten 100%), Auftragssumme > 50'000 CHF mit Angabe von Zeitraum, Investitionsvolumen, ausgeführte Arbeiten / Leistungen des Anbieters, Referenzperson beim Auftraggeber mit Telefonnummer. (*) als Schlüsselperson gilt: Einsatzleiter Verkehrsregelung

EK3.2 Nachweis Verfügbarkeit

Nachweis, dass die Verfügbarkeit des Einsatzleiters Verkehrsregelung grösser als die erforderliche Verfügbarkeit (> 20%) während der nächsten zwei Jahre gegeben ist. Detaillierte Aufzählung und Darstellung der zeitlichen Belastung an den übrigen Projekten.

EK4 LEISTUNGSANTEIL UNTERAKKORDANT / SUBPLANER

EK4.1 Max. Leistungserbringung

Maximale Leistungserbringung von Unterakkordanten von 50%

Die Vergabestelle kann bei der Beurteilung der Eignungskriterien Referenzen über Subplaner beziehen, sofern diese einen bedeutenden Beitrag an die Leistung beisteuern

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Alle wirtschaftlich und technisch leistungsfähigen Unternehmungen, die zudem die nachfolgenden Eignungsnachweise erbringen, sind aufgerufen, ein Angebot in CHF zu unterbreiten:

EK 1: TECHNISCHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT

EK 2: WIRTSCHAFTLICHE / FINANZIELLE LEISTUNGSFÄHIGKEIT

EK 3: SCHLÜSSELPERSONEN

EK 4: LEISTUNGSANTEIL UNTERAKKORDANT / SUBPLANER

Die Eignungskriterien müssen nicht vom einzelnen Anbieter, sondern von der Gemeinschaft erfüllt werden, ausser wenn sich ein Kriterium, bspw. die Zertifizierung, ausdrücklich auf die einzelnen Anbieter bezieht.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 22/05/2023

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German, French, Italian

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 30/05/2023 Local time: 23:59

Information about authorised persons and opening procedure: Das Datum der Offertöffnung ist provisorisch. Die Offertöffnung ist nicht öffentlich.

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

Teilangebote sind nicht zugelassen.

Voraussetzungen für Anbieter aus Staaten, die nicht dem WTO-Beschaffungsübereinkommen angehören: Keine.

Geschäftsbedingungen: Gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.

Verhandlungen: Es findet keine Begehung statt.

Grundsätzliche Anforderungen: Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten.

Sonstige Angaben: 1. Zuschlagskriterien Die Angaben betreffend Zuschlagskriterien müssen zusammen mit den (vorgegebenen) Angebotsunterlagen eingereicht werden. Die Bewertung der Angebote erfolgt gemäss der nachfolgenden Zuschlagskriterien: ZK1: QUALITÄT DES ANBIETERS [40%] Qualifikation Einsatzleiter Verkehrsregelung bezüglich der Anforderungen im Projekt Ein Referenzobjekt über abgeschlossene Arbeiten in gleichwertiger Funktion oder Stv. Funktion mit vergleichbarer Komplexität und aus dem gleichen Fachbereich:

Verkehrsregelung auf einer Baustelle auf einer Nationalstrasse oder einer anderen

vergleichbaren Hochleistungsstrasse, Auftrag abgeschlossen (Abschluss Hauptarbeiten 100%), Auftragssumme > 50'000 CHF mit Angabe von Zeitraum, Investitionsvolumen,

ausgeführte Arbeiten / Leistungen des Anbieters, Referenzperson beim Auftraggeber mit Telefonnummer. ZK2: PREIS [30%] ZK3: QUALITÄT DES ANGEBOTES [30%] -

Aufgabenanalyse (Anforderungen/Schlüsselprobleme/Risiken/Schnittstellen während der Bauausführung) [20%] -Qualitätssicherung [10%] Die Bewertung wird immer in Form von

Noten angegeben 0 - 5 0Nicht beurteilbar /==/ Keine Angabe 1Sehr schlecht erfüllt /==/

ungenügende, unvollständige Angaben 2Schlecht erfüllt /==/ Angaben ohne ausreichenden

Projektbezug 3Erfüllt /==/ Den Anforderungen der Ausschreibung entsprechend 4Gut erfüllt

/==/ Qualitativ gut 5Sehr gut erfüllt /==/ Qualitativ ausgezeichnet, sehr grosser Beitrag zur

Zielerreichung Die Honoraransätze müssen dem nachfolgenden Muster entsprechen:

A>B>C>D>E>F>G. PREISBEWERTUNG - Das tiefste bereinigte Angebot erhält die

Maximalnote 5. - Angebote, deren Preis 100% oder mehr über dem tiefsten Angebot liegen,

erhalten die Minimalnote 0. - Dazwischen erfolgt die Bewertung linear (auf zwei Stellen nach

dem Komma gerundet). - Es werden die bereinigten Nettoangebotssummen, ohne

Skontoabzug und ohne MWST verglichen. Sofern ein Hauptkriterium aus Subkriterien besteht,

werden diese benotet. Die Punktzahl des Hauptkriteriums ergibt sich aus der Summe der

Noten der Subkriterien multipliziert mit ihrer Gewichtung. PUNKTBERECHNUNG Summe aller

Noten multipliziert mit ihrer Gewichtung (Maximalpunktzahl: Note 5 x 100 = 500 Punkte). Für

die Multiplikation mit dem Gewicht des Kriteriums ist die ganze Note ohne Dezimalstelle mit zu

berücksichtigen, beim Preis die Hundertstelstelle. ----- 2. Vergütung der Angebote, Rückgabe

der Unterlagen: Die Ausarbeitung der Angebote wird nicht vergütet. Die Angebotsunterlagen

werden nicht zurückgegeben. 3. Angebotsöffnung: Die Öffnung der Angebote ist nicht

öffentlich. Den Anbietern wird lediglich ein anonymisiertes Offertöffnungsprotokoll der eingegangenen Angebote unaufgefordert zugestellt. 4. Folgeaufträge: Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, neue gleichartige Aufträge, welche sich auf den Grundauftrag beziehen, im freihändigen Verfahren zu vergeben. 5. Vergabe der Leistungen: Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf die vollständige Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen. Der Bauherr behält sich vor, Teile der Leistungen nicht oder an Dritte zu vergeben. 6. Stundenvorgaben: Ausgeschrieben wird eine geschätzte Stundenzahl aufgeteilt auf die verlangten Honorarkategorien (Vergleichbarkeit der Angebote). Angebote, die trotzdem einen Zeitmitteltarif offerieren, werden als unzulässige Preisvarianten ausgeschlossen. 7. Bezug der Unterlagen: Die Unterlagen können nur im Simap (www.simap.ch) bis zum Schlusstermin für die Einreichung der Angebote (Simap Ziff. 1.4) bezogen werden. 8. Vorbehalt: Die Ausschreibung und die genannten Termine erfolgen vorbehaltlich der Beschaffungs- bzw. Umsetzungsreife des Projekts sowie die Verfügbarkeit der Kredite. Eine Anpassung berechtigt nicht zur Geltendmachung von Mehrforderungen bzw. sonstigen Entschädigungen. 9. Schlüsselpersonen: Im Angebot genannte Schlüsselpersonen dürfen nach dem Zuschlag nur mit schriftlicher Einwilligung der Auftraggeberin ausgewechselt werden. 10. Akteneinsicht: Die wesentlichen Dokumente aus dem Projekt sind beigelegt. Eine weitere Akteneinsicht ist nicht geplant. 11. Bewertung der Angebote: Gemäss Artikel 40 der BöB: Da die Prüfung und Bewertung der Angebote einen erheblichen Aufwand fordert, behält sich die Auftraggeberin das Recht vor, alle Angebote auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen einer ersten Prüfung zu unterziehen. Auf dieser Grundlage wählt sie mindestens die drei bestrangierten Angebote aus und unterzieht eine umfassende Prüfung und Bewertung.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 56 Abs. 1 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) innert 20 Tagen seit Eröffnung schriftlich Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie der vorliegenden Verfügung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen. Die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG) über den Fristenstillstand finden gemäss Art. 56 Abs. 2 BöB keine Anwendung. Gestützt auf Art. 52 Abs. 2 BöB kann mit der Beschwerde einzig die Feststellung, dass die vorliegende Verfügung Bundesrecht verletzt, nicht jedoch deren Aufhebung beantragt werden. Ausländische Anbieterinnen sind zur Beschwerde nur zugelassen, soweit der Staat, in dem sie ihren Sitz haben, Gegenrecht gewährt.

Schlussstermin / Bemerkungen: Vollständiges Dossier in Papierform (zweifach) und elektronisch auf Datenträger (inkl. SIA-Schnittstelle) in verschlossenem Umschlag mit Angabe der offiziellen Projektbezeichnung sowie Vermerk «Nicht öffnen - Offertunterlagen - N01.22 MP-090037 - PEB Wankdorf - Schönbühl 8-Spur - Steuerung Ausfahrt Baustelle (ID 9002)». Bei Einreichung auf dem Postweg: A-Post (Datum Poststempel einer Schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle; Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel). Die Anbieter bzw. der Anbieter hat in jedem Fall den Beweis für die Rechtzeitigkeit der Angebotseinreichung sicherzustellen. Verspätete Angebote werden nicht mehr berücksichtigt. Persönliche Abgabe: Bei Abgabe am Empfangsschalter des ASTRA, Infrastrukturfiliale Thun, durch Anbieter selbst oder Kurier, muss das Angebot spätestens am genannten Abgabetermin, noch während den Öffnungszeiten des Empfangsschalters (bis 16:00 Uhr, Adresse vgl. Einreichungsort) gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung des ASTRA eingereicht werden. Übergabe an eine diplomatische oder konsularische Vertretung der Schweiz: Ausländische Anbieter können ihr Angebot bis spätestens am genannten Abgabetermin einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung der Schweiz in ihrem Land, während den Öffnungszeiten gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung,

übergeben. Die Anbieter sind in diesem Fall verpflichtet, die Empfangsbestätigung vor dem Abgabetermin per E-Mail der Beschaffungsstelle zu senden. Auf Angebote, die per E-Mail oder Fax zugestellt werden, wird nicht eingetreten!.

Bemerkungen (Termin für schriftliche Fragen)Fragen sind unter www.simap.ch im "Forum" der entsprechenden Ausschreibung zu stellen. Sie werden bis am 02.05.2023 allen Bezüger der Ausschreibungsunterlagen gleichlautend unter www.simap.ch im "Forum" beantwortet. Nach dem 26.04.2023 eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet.

Nationale Referenz-Publikation: Simap vom 28.03.2023 , Dok. 1324927Gewünschter Termin für schriftliche Fragen bis: 26.04.2023.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Bundesverwaltungsgericht

Postal address: Postfach

Town: St. Gallen

Postal code: 9023

Country: Switzerland

VI.5. Date of dispatch of this notice

28/03/2023